

Teilnahmebedingungen für die Teilnahme am Gewinnspiel auf der Domain westlotto-gewinnspiel.de

Die nachfolgenden Allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten für das Gewinnspiel der Domain westlotto-gewinnspiel.de (nachfolgend Veranstalter-Domain genannt), welches die Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG (nachfolgend Veranstalter genannt), Weseler Straße 108-112, 48151 Münster veranstaltet. Weitere Kontaktdaten finden Sie im Impressum.

Art und Umfang der Gewinne, die Teilnahmetermine und der Vergabemodus der Gewinne ist diesen Teilnahmebedingungen zu entnehmen. Der Veranstalter bedient sich des Dienstleisters HAPPY Marketing Solutions AG (Frankfurter Straße 68, 63303 Dreieich) zur technischen Abwicklung des Gewinnspiels.

Die in diesen Teilnahmebedingungen aufgeführten Begrifflichkeiten gelten gleichermaßen für alle Geschlechtsformen (männlich, weiblich, divers) und werden nicht zum Nachteil eines Geschlechts verwendet.

1. Geltungsbereich

1.1 Die vorliegenden Teilnahmebedingungen gelten für das Gewinnspiel, welches auf der Veranstalter-Domain ausgelobt wird.

1.2 Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen enthalten die zwischen dem Teilnehmer am Gewinnspiel und dem Veranstalter ausschließlich geltenden Bedingungen.

1.3 Eine Teilnahme am Gewinnspiel ist nur unter Einbeziehung dieser Teilnahmebedingungen möglich. Vor der Teilnahme wird der Teilnehmer an sichtbarer Stelle auf der Veranstalter-Domain auf die Teilnahmebedingungen hingewiesen.

1.4 Für die Teilnahme am Gewinnspiel, gelten die zu diesem Zeitpunkt aktuellen und angezeigten Teilnahmebedingungen.

2. Teilnahmeberechtigte

2.1 Eine wirksame Teilnahme am Gewinnspiel erfolgt nur, wenn die teilnehmende Person zum Zeitpunkt ihrer Teilnahme das 18. Lebensjahr vollendet hat, in dem Zeitraum des Gewinnspiel LOTTO 6aus49 gespielt hat und ihren ständigen Wohnsitz im Bundesland Nordrhein-Westfalen hat. Voraussetzung ist weiterhin die Registrierung für das Gewinnspiel auf der Veranstalter-Domain mit einer aktiven E-Mail-Adresse.

2.2 Nicht teilnahmeberechtigt sind Mitarbeiter des Veranstalters und Beschäftigte von Kooperationspartnern, die mit der Durchführung und Abwicklung des Gewinnspiels beschäftigt sind, sowie alle Personen, die gemäß Nummer 8 der Teilnahmebedingungen disqualifiziert oder von dem Gewinnspiel ausgeschlossen bzw. gesperrt sind. Bei Missachtung dieser Voraussetzungen entfallen sämtliche Ansprüche gegen den Veranstalter.

2.3 Eine Teilnahme ist nur unter Angabe korrekter Nutzer-Daten möglich. Der Veranstalter hat keine Nachforschungspflicht. Der Teilnehmer haftet für die falsche Angabe persönlicher Daten und hat in dieser Beziehung den Veranstalter von Ansprüchen Dritter freizustellen.

2.4 Die zur Durchführung und Abwicklung des Gewinnspiels erforderlichen Daten werden von uns gemäß den gesetzlichen Bestimmungen erhoben und gespeichert. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den gesonderten [Datenschutzhinweisen](#).

3. Teilnahme

3.1 Die Teilnahme an dem Gewinnspiel ist kostenlos.

3.2 Mehrfachteilnahmen sind möglich, jedoch nur mit einer unterschiedlichen Spielauftragsnummer. Bei Mehrfachteilnahme mit gleicher Spielauftragsnummer wird diese als einfache Teilnahme gewertet. Ein Mitspielen im Namen Dritter oder die Teilnahme über "Strohmann" ist nicht erlaubt.

3.3 Die Teilnahme per Internet erfolgt durch entsprechende Online-Registrierung auf westlotto.de. Zusätzlich muss der Teilnehmer seine Spielauftragsnummer auf der Veranstalter-Domain eintragen. Die Spielquittung und/oder die Bestätigungsmail beim Online-Spiel mit der Spielauftragsnummer, mit der am Gewinnspiel teilgenommen wurde, muss aufgehoben werden, da diese/r im Gewinnfall durch den Veranstalter oder seinen Dienstleister als Nachweis angefordert werden kann. Teilnahmeberechtigt sind nur Spielauftragsnummern im Aktionszeitraum gem. 4.1 und 4.2 aus dem Spiel „LOTTO 6aus49“.

3.4 Der Teilnehmer wird bei der Gewinner-Auswahl nur berücksichtigt, sofern die Registrierung bis zum 23.06.2024 um 23:59:59 Uhr auf der Veranstalter-Domain erfolgte. Es gilt die Systemzeit des Servers.

3.5 Jeder ordnungsgemäß und rechtzeitig registrierte Teilnehmer nimmt an den Ziehungen gemäß Ankündigung beim Gewinnspiel teil.

3.6 Entscheidend für eine gewinnberechtigte Teilnahme ist der rechtzeitige Eingang bei der Veranstalter-Domain. Eingänge, die nicht in der Frist gemäß 3.4 eingehen, werden als solche für die Ziehung ab dem nächsten Ziehungstag behandelt.

3.7 Der Ziehungstag sowie die Anzahl der angebotenen Ziehungen werden beim jeweiligen Gewinnspiel bekannt gegeben. Nach dem letzten angekündigten Ziehungstag eingegangene Teilnahmen können nicht berücksichtigt werden.

4. Verlosung und Gewinne

4.1 Das Startdatum des Gewinnspiels ist der 03.06.2024.

4.2 Der Teilnahmeschluss ist der 23.06.2024.

4.3 Ziehungstage für die Gewinne sind der 10.06.2024, 17.06.2024 und 24.06.2024.

4.4 In jeder Ziehung gibt es jeweils mehrere Gewinne gemäß Auslobung:

Ziehungsdatum 10.06.2024:

1x Fanparty im Wert von 5.000€ (die 5.000€ werden als Geldbetrag auf ein gewünschtes Konto überwiesen. Die Organisation der Party liegt in den Händen des Gewinners)

1x Samsung 65“ Neo QLED

1x Weber Genesis EPX-435 Grill

1x JET 30 Zapfanlage

Ziehungsdatum 17.06.2024:

1x Fanparty im Wert von 5.000€ (die 5.000€ werden als Geldbetrag auf ein gewünschtes Konto überwiesen. Die Organisation der Party liegt in den Händen des Gewinners)

1x Samsung 65“ Neo QLED

1x Weber Genesis EPX-435 Grill

1x JET 30 Zapfanlage

Ziehungsdatum 24.06.2024:

1x Fanparty im Wert von 5.000€ (die 5.000€ werden als Geldbetrag auf ein gewünschtes Konto überwiesen. Die Organisation der Party liegt in den Händen des Gewinners)

1x Samsung 65“ Neo QLED

1x Weber Genesis EPX-435 Grill

1x JET 30 Zapfanlage

Die Sachpreise unterliegen der jeweiligen Verfügbarkeit am Markt und können durch gleichwertige Gegenstände ersetzt werden.

4.5 Im Aktionszeitraum ist je Gewinner nur ein Gewinn möglich. Mehrfachgewinne sind ausgeschlossen.

4.6 Die Gewinner werden unter den bis zum Verlosungstag ordnungsgemäß aktivierten Teilnehmern durch Losentscheid ermittelt.

4.7 Sollte eine Gewinnbenachrichtigung scheitern, so verfällt der Anspruch auf den Gewinn. In diesem Fall wird aus den zum Ziehungstag vorliegenden Teilnehmern ein Ersatzgewinner ausgelost.

5. Benachrichtigung der Teilnehmer, Gewinner und Gewinnauszahlung

5.1 Alle Teilnehmer, die sich auf der Veranstalter-Domain mit ihrer E-Mail-Adresse eingetragen , werden nach jeder Ziehung per E-Mail über den Ziehungsausgang informiert.

5.2 Die Gewinner werden durch den Veranstalter oder durch dessen Dienstleister gesondert benachrichtigt.

5.3 Alle Gewinner müssen sich innerhalb von drei Tagen nach der Benachrichtigung mit ihren Personendaten sowie einem Bild der Spielquittung oder der Bestätigungsmail, auf dem/der deutlich die Spielauftragsnummer und das Datum erkennbar ist, beim Veranstalter melden. Der Veranstalter behält sich vor, spätestens bei Gewinnübergabe mittels geeigneter Maßnahmen eine Altersverifikation des Gewinners (z.B. mittels zuvor erfolgter Identifizierung des Internet-Spielkontos bzw. der WestLotto-Karte oder durch Prüfung amtlicher Dokumente) vorzunehmen.

5.4 Stimmen die geprüften Daten mit den auf der Veranstalter-Domain gespeicherten Daten überein, erfolgt nach Vereinbarung die Übergabe der Gewinne.

5.5 Im Streitfall, insbesondere wenn Unstimmigkeiten über den Namen entstehen, sind für den Datenabgleich die auf der Veranstalter-Domain gespeicherten Daten maßgeblich.

5.6 Die ausgeschriebenen Gewinne richten sich nach dem Gewinnspiel. Es gelten die bei der Ausschreibung festgelegten Regeln.

6. Verfall des Gewinnanspruchs

Sollte eine Gewinnbenachrichtigung scheitern, weil unter den angegebenen Adressdaten eine Zustellung der Gewinnmitteilung erfolglos ist, so verfällt der Gewinnanspruch. Soweit der Teilnehmer eine Adresse angegeben hat, wird die Gewinnmitteilung bevorzugt an eine Adresse (Post oder E-Mail) versendet. Die erfolglose Zustellung an eine der angegebenen Adressdaten (E-Mail-Adresse oder Postanschrift) reicht als Scheitern der Zustellung der

Gewinnmitteilung in diesem Sinne. Eine Gewinnbenachrichtigung gilt auch dann als erfolglos, wenn eine Aufforderung per E-Mail oder Post, innerhalb von zwei Wochen eine aktuelle Anschrift zur Zustellung der Gewinnbenachrichtigung zu hinterlassen, ohne Reaktion bleibt.

7. Begrenzungen und Steuern

Eine Gewinnübergabe an Minderjährige ist ausgeschlossen. Der Gewinnanspruch ist nicht auf Dritte übertragbar. Der Anspruch auf Erhalt des Gewinns im Wege des Barerlöses ist ausgeschlossen, soweit keine Bargewinne ausgelobt sind. Der Gewinner ist für die Zahlung ggf. anfallender Steuern allein verantwortlich.

8. Verhaltensregeln, Disqualifikation und Sperrung

8.1 Der Veranstalter bzw. dessen Dienstleister hat das Recht, Teilnehmer zu disqualifizieren und von dem Gewinnspiel auszuschließen, die den Teilnahmevorgang in einer gegen Treu und Glauben verstoßenden Weise, z.B. durch Manipulation der Software oder durch Verstoß gegen die Spielregeln beeinflussen oder deren Verhalten in sonstiger Weise gegen gesetzliche Vorgaben verstößt.

8.2 Ferner kann der Veranstalter oder dessen Dienstleister auch Teilnehmer nach beliebigem Ermessen bereits im Vorfeld von einer Teilnahme ausschließen, wenn ein Verstoß gegen die in Ziffer 8.2. aufgeführten Verhaltensregeln droht.

9. Beendigungs-/Änderungsmöglichkeiten

9.1 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel jederzeit ohne Vorankündigung abbrechen oder beenden zu können, soweit ein berechtigtes Interesse hieran besteht. Dies kann insbesondere bei technischen Problemen oder rechtlichen Bedenken der Fall sein.

9.2 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel ganz oder in Teilen (etwa für bestimmte Gewinne oder Sonderauslosungen) nach einer Tagesziehung und Zuteilung der Preise abubrechen. Dies gilt insbesondere, wenn die Verlosung aus irgendwelchen Gründen nicht planmäßig laufen kann, so etwa bei Computerviren, bei Fehlern der Soft- und/oder Hardware und/oder aus sonstigen technischen und/oder rechtlichen Gründen, welche die Verwaltung, die Sicherheit, die Integrität und/oder reguläre und ordnungsgemäße Durchführung der Verlosung beeinflussen.

9.3 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Erreichbarkeit der Veranstalter-Domain einzuschränken, insbesondere aus technischen Gründen (z. B. Instandhaltung und Wartung) oder für einen vorübergehenden Zeitraum auszusetzen. Auf Grund einer Überlastung der Zugangskonten in oder bei Systemstörungen kann es außerdem zu kurzfristigen Ausfällen der Webseite, einzelner Dienste oder der Zugangskonten kommen. Daraus resultieren keine Ansprüche gegen den Veranstalter. Insbesondere wird keine Haftung übernommen, wenn E-

Mails oder Dateneingaben (in Masken der Webseite) nicht den dort aufgestellten Anforderungen entsprechen und infolgedessen vom System nicht akzeptiert und/oder angenommen werden. Ferner haftet der Veranstalter nicht bei Diebstahl oder der Zerstörung der die Daten speichernden Systeme und/oder Speichermedien oder bei der unberechtigten Veränderung und/oder Manipulation der Daten in den Systemen und/oder auf den Speichermedien durch die Teilnehmer oder Dritte.

10. Rechtsweg

Hinsichtlich der Gewinnspielteilnahme ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Ein einklagbarer Anspruch auf die Auszahlung/Aushändigung der Gewinne besteht nicht.

11. Datenschutz

Die Verarbeitung der Nutzerdaten erfolgt mit größter Sorgfalt und unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen. Den Zweck der Verarbeitung sowie Angaben zum Verantwortlichen, den Löschfristen, der Rechtsgrundlage und den Rechten der Teilnehmer entnehmen Sie bitte den Datenschutzhinweisen zum Gewinnspiel.

12. Haftung

12.1 Der Veranstalter hat im Falle einer Verlinkung auf die Internetseiten von Partnern, Sponsoren und Werbepartnern keinen Einfluss auf die verlinkten Seiten. Er macht sich deren Inhalte nicht zu Eigen.

12.2 Die Haftung für Datenverlust wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrensprechender Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre.

13. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

14. Schlussbestimmungen

Das Gewinnspiel unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Münster, Juni 2024